

**Drucksache Nr.: 0422/2018//DS – Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen nach § 95 d GO im Finanzplan 2019 – Sanierung Umkleidegebäude Sportplatz Feldstraße**

**Ergänzende Erläuterung des Fachdienstes 65 – Gebäudemanagement zu der o.a. Drucksache**

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um eine Bauunterhaltungsmaßnahme. Maßnahmen im Rahmen der Gebäudeunterhaltung werden üblicherweise im Ergebnisplan veranschlagt und nicht einzeln von der Politik beschlossen. Im vorliegenden Fall ist allerdings eine Besonderheit zu beachten.

Für die vorliegende Baumaßnahme wurden Fördermittel nach der Sportstättenrichtlinie gewährt. Diese Fördermittel sind per Definition des Landes investive Mittel. Entsprechend der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik sind geförderte Maßnahmen als Investitionsmaßnahme in den Haushalt einzustellen.

Für ergänzende Informationen und Unterstützung stehen wir gerne zur Verfügung.

Neumünster, den 28.10.2019  
Fachdienst Gebäudemanagement